



Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der EU-Beauftragten der Berliner Bezirke zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik ab 2021

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben auf sämtlichen politischen Ebenen des Landes, des Bundes und der EU Diskussions- und Planungsprozesse begonnen, die die Weichen für die Kohäsionspolitik ab 2021 stellen werden.

*Die Landesarbeitsgemeinschaft der EU-Beauftragten der Berliner Bezirke (LAG) unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen des Landes Berlin zum **Erhalt der EU-Kohäsionspolitik** ab 2021.*

*Als Schnittstelle zwischen den Bürger*innen, Vereinen, Verbänden, Trägern und Unternehmen - als Adressaten europäischer Förderpolitik - und den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, sieht es die LAG als ihre Aufgabe an, rechtzeitig auf lokale Herausforderungen und Bedürfnisse im europapolitischen Kontext aufmerksam zu machen. Ziel dieses Papiers ist es, Integration und Innovation in die Meinungsbildungs-, Strategieentwicklungs- und Abstimmungsprozesse einzubringen und somit zur Steigerung der Effektivität der europäischen Entwicklungspolitik und der Identifikation mit dieser beizutragen.*

1. Die Kohäsionspolitik soll als Politik des Zusammenhalts der Staaten und Regionen der Europäischen Union zur **Friedenssicherung beitragen** – die Gemeinschaft des Friedens muss (wieder) als wichtigstes Gut der europäischen Einigung wahrgenommen werden. Werte und Errungenschaften der Europäischen Union, wie Sicherheit, Solidarität, Freiheit, Demokratie, Freizügigkeit, Einheit in Vielfalt und Sozialschutz sind im Hinblick auf den Zusammenhalt in der EU und die (Weiter-) Entwicklung der europäischen Integration zu schützen und zu fördern. Es gilt, nationalstaatlichen (Abgrenzungs-) Bestrebungen, Europaskepsis und -kritik mit nachvollziehbaren und überzeugenden Argumenten entschieden entgegen zu wirken.
2. Bedingt durch die Europa-2020-Strategie ist die Kohäsionspolitik derzeit eher marktorientiert ausgerichtet. Zukünftig sollte die soziale und ökologische Dimension der Politik des Zusammenhalts jedoch deutlich gestärkt und damit ein konstruktiver Beitrag zur **Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele** (Sustainable Development Goals – SDG's), die von den EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnet wurden, geleistet werden. Damit würde die EU aktiv zu einer zukunftsfähigen Entwicklung ihrer Regionen beitragen und verlorenes Vertrauen der Bürger*innen zurückgewinnen.
3. Die Kohäsionspolitik der EU muss für die Bürger*innen sichtbar und „anfassbar“ sein. Insofern sollte eine **offensive europapolitische Öffentlichkeitsarbeit** die Partizipation von Bürger*innen der Mitgliedstaaten an politischen Prozessen innerhalb der EU und die Identifikation mit dieser fördern. Die Möglichkeit der Mitgestaltung von (insbesondere lokalen) Entwicklungsprozessen über die Nutzung von EU-Förderinstrumenten sollte nicht durch unnötige, teils widersprüchliche administrative Hürden, formelle Vorgaben und fehlende Transparenz erschwert werden. Das Segment der **Niedrigschwelligkeit** an Förderangeboten ist unbedingt zu erhalten. Bei der Umsetzung der Strukturfondsförderung



im Land Berlin (und in Deutschland) ist ein **offenes und transparentes Wettbewerbsverfahren** bei allen Förderinstrumenten zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten die bezirklichen EU-Beauftragten über Förderzusagen informiert werden, um Doppelförderungen auszuschließen und ausnahmslos eine Transparenz der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel herzustellen.

4. Die Kohäsionspolitik sollte eine **grenzüberschreitende EU-Förderung** zum grundsätzlichen Prinzip ihrer Förderstrategie machen. D.h. es sollen nicht nur einzelne Förderinstrumente wie beispielsweise INTERREG die territoriale Zusammenarbeit fördern, sondern thematische Kooperationen und Partnerschaften, die gemeinsame Problemlagen sowie Entwicklungschancen aufgreifen und Lösungsansätze offerieren, sollten bei allen Förderinstrumenten über Grenzen der Bezirke, der Regionen, der Bundesländer und der europäischen Mitgliedstaaten hinaus möglich sein, um somit dem Grundgedanken der Europäischen Union zu entsprechen.
5. Berlin sollte hinsichtlich des Bedarfs an Unterstützung aus zur Verfügung stehenden EU-Finanzquellen sowie in Bezug auf die Überprüfung der Zielerreichung der Strategien und Förderinstrumente der Operationellen Programme nicht nur im nationalen Vergleich gemessen werden. Eine **Gegenüberstellung Berlins mit Städten oder Ballungszentren**, mit gleichen oder ähnlich gelagerten Rahmenbedingungen und Herausforderungen, muss ebenso im europäischen Kontext erfolgen.